

# BEBAUUNGSPLAN "SPORTGELÄNDE TANN"

GEMEINDE TANN  
LANDKREIS ROTTAL-INN  
REG. BEZIRK NIEDERBAYERN



ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5 000

ORT / DATUM

TANN DEN, 10.5.1988

ENTWURF:

DIPL ING (FH) M. GRAMER

ARCHITEKT

8342 TANN MARKTPLZ. 11  
TEL. 08572/ 1394

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. Aufstellung-Anhörung-Auslegung-Satzung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.09.87.....  
die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Auf-  
stellungsbeschuß wurde am 05.10.87..... ortsüblich bekannt  
gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf vom 10.05.88..... mit Begründung  
wurde gem. § 2 a BauGB vom 01.07.88..... bis 01.08.88.....  
öffentlich ausgelegt.  
Die Zeit und der Ort der Auslegung wurden ortsüblich  
bekannt gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates v. 07.12.88 den Be-  
bauungsplan in der Fassung vom 10.05.88..... gem. § 10 BauGB  
als Satzung beschlossen.

Tann, den 12.12.88.....

.....  
1. Bürgermeister Stempfle  
1 Bürgermeister



### 2. Anzeige

Der Bebauungsplan wurde am 07. Juni 1989 dem Landratsamt  
Rottal-Inn angezeigt. Vom Landratsamt wurden keine Bedenken  
erhoben.

Tann, den 08. Sep. 1989.....

.....  
1. Bürgermeister Stempfle  
1 Bürgermeister



### 3. Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde am 27. Sep. 1989.....  
gem. § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den  
üblichen Dienststunden im Rathaus Tann zu jedermanns Einsicht  
bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft  
erteilt.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.  
Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BauGB ist  
hingewiesen worden.

Tann, den 25. Sep. 1989.....

.....  
1. Bürgermeister Stempfle  
1 Bürgermeister

